



Gemeinde Grosselfingen



Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen vom 28.10.2022

Rathaus geschlossen

Das Rathaus bleibt am Montag, den 31. Oktober 2022 aufgrund des Brückentags ganztägig geschlossen.

Zustellung der Selbstablesebriefe für Wasser und Abwasser

In der kommenden Kalenderwoche 44 (31.10. bis 06.11.2022) erhalten Sie bereits den Selbstablesebrief mit der Rückantwortkarte zur Mitteilung Ihres Wasserzählerstandes. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir einmalig die Ablesephase für das Jahr 2022 vorziehen. Grund dafür ist die Umstellung auf ein neues EDV-Abrechnungsverfahren.

Bitte geben Sie die Rückantwortkarte mit dem Wasserzählerstand unbedingt bis spätestens 05. Dezember 2022 auf dem Rathaus ab. Sie können natürlich auch den Zählerstand per Fax an Nr. 9440-44 oder per Email an fecker@grosselfingen.de mitteilen. Der abgelesene Zählerstand wird zum 31.12.2022 hochgerechnet.

Die Zählerstände, die bis Anfang Dezember nicht eingegangen sind, müssen wir schätzen. Wir können jedoch die durchgeführten Abrechnungen wegen der Umstellung nicht mehr ändern, deshalb ist es wichtig, dass Sie uns den Zählerstand mitteilen.

Die Abrechnung für das Jahr 2022 erhalten Sie bis spätestens Ende Januar 2023. Auf dieser Abrechnung sind jedoch die neuen Abschlagszahlungen für das Jahr 2023 nicht abgedruckt.

Die Höhe der Abschlagszahlungen wird Ihnen wegen der Systemumstellung zum 01.01.2023 einmalig in einem separaten Vorauszahlungsbescheid mitgeteilt.

Dieser wird Ihnen voraussichtlich Anfang Februar 2023 zugestellt.

Ab dem Jahr 2023 werden wieder vier Abschlagszahlungen für Wasserzinsen und Abwassergebühren erhoben. Diese sind zu folgenden Terminen jedes Jahr fällig:

1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember

Haben Sie noch Fragen? Sie können uns gerne während der Öffnungszeiten anrufen.

Ansprechpartnerin:	Marga Fecker, Telefon 0 74 76/94 40-16
Montag und Mittwoch	07.45 Uhr bis 10.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag	07.45 Uhr bis 11.15 Uhr
Mittwochnachmittag	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ihre Finanzverwaltung



Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: **112**
Polizei: **110**
Polizei Bisingen: **07476/94 33-0**
Krankentransport: **19 222**

Giftzentrale Freiburg: Tel. (0761) 1 92 40, www.giftberatung.de

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Telefon 116 117

In ganz Deutschland gilt die Tel-Nr. 116 117 für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst. Ohne Vorwahl und kostenlos.

Wenn die Arztpraxen zu sind, helfen Ihnen die Ärzte des ärztlichen Bereitschaftsdiensts. Der Notdienst ist außerhalb der Sprechzeiten von Montag bis Freitag, in der Nacht, an den Wochenenden und an den Feiertagen über die Rufnummer 116117 erreichbar.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen steht Ihnen in ganz Deutschland zur Verfügung. Der Anruf ist kostenlos.

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen lauten an Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr - 22:00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zuhause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Fachärztlicher Notdienst

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:
Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 – 20 Uhr.
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:
01805/911 690 (0,14 €/min)

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

Apotheken Notdienst

www.aponet.de

kostenfreie Rufnummer Festnetz: 0800 00 22 8 33

Rufnummer für Mobiltelefone (Kosten max. 69ct/Min): 22 8 33

Der Apothekennotdienst gilt außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und zwar werktags von 18.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, samstags von 12.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, sonntags sowie an Feiertagen von 8.30 bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

Seelsorge / Pflegedienste

Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes

Tel. 0800 - 111 0 333

Die Nummer gegen Kummer - kostenlos und anonym

Ökumenische Telefon-Seelsorge - Tag und Nacht - kostenfrei

Tel. (0 800) 111 0 111

Tel. (0 800) 111 0 222

Sozialstation St. Fidelis Bisingen-Haigerloch e.V.

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Telefon: 07474 /2636. Sprechzeiten finden nach telefonischer Vereinbarung statt.

Rufbereitschaft in dringenden pflegerischen Angelegenheiten Telefon: 0175/5222113

Betreuungsverein SKM Zollern

SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 07471/933240

Störungen

Stromversorgung EnBW

Telefon: 0800/3629-477

Wasserversorgung

Raible Wassertechnik

Telefon: 07433/2701942

Kabelfernsehen

Unitymedia GmbH

Tel. (0800) 88 88 112

Fax. (0800) 88 88 115

https://kabel.vodafone.de/hilfe_und_service/stoerungshilfe

zollernalb-data GmbH

Tel. (07433) 9989 5899

Fax: (07433) 9989 585898

service@zollernalbdata.de

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2022

Bürgerfragerunde

In der Bürgerfragerunde kam die Frage auf, was mit den Einnahmen der Hundesteuer passiert, ob sich der Gemeinderat nicht doch noch einmal über mögliche Hundestationen Gedanken machen könne.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Einnahmen der Hundesteuer in den Allgemeinen Haushalt einfließen. Die Hundesteuer ist eine Lenkungssteuer und kann somit durch die Gemeinde erhöht oder gesenkt werden. In Gosseltingen liegt die Hundesteuer weit unter dem Durchschnitt, der Gemeinderat wird sich hier in naher Zukunft ebenfalls Gedanken machen müssen um eine Überpopulation von Hunden zu vermeiden. In Zusammenhang mit einer möglichen Erhöhung die Hundesteuer, wird sich der Gemeinderat über die Anschaffung von Hundetoiletten nochmals unterhalten.

TOP 1 Umsetzung der Eigenkontrollverordnung

– Vergabe Sanierungsabschnitt I, Umsetzung 2022/2023

Herr Eisele vom Büro ISW GmbH & Co. KG, stellte eine Präsentation über die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung vor und erläuterte diese in Kürze.

Das Gremium beschloss einstimmig, die Vergabe des Sanierungsabschnittes I zur Umsetzung der Eigenkontrolle zum Bruttoangebotspreis von **570 412,68 EUR** an die Firma LineTec Umwelttechnik GmbH, Johannes-Majer-Straße 10 in 72141 Walddorfhäslach.

TOP 2 Bebauungsplan „Bettwiesen, Teiländerung Flst. 946/1 – 946/3“: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Billigung Planentwurf, Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Das Gremium fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bettwiesen, Teiländerung Flst. 946/1 – 946/3" wird nach § 2 Abs.1 BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.
2. Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs.1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
3. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 29.09.2022 vom Gemeinderat gebilligt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

TOP 3 Baugesuche

Der Gemeinderat stimmte folgenden Bauvorhaben einstimmig zu:

- a) Anbau von Garage und Carport an bestehendes Wohnhaus

- c) Neubau eines Abferkelstalls, Umbau des best. Abferkelstalls in einen Ferkelaufzuchtstall, Neubau einer überd. Mistlege

Der Gemeinderat stimmte folgendem Bauvorhaben mit elf Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu:

- b) Neubau eines Carports an das bestehende Gebäude

TOP 4 Verschiedenes, Bekanntgaben

- a) Grundstücksangelegenheiten
Der Vorsitzende teilte mit, dass keine Anfragen eingegangen sind.
- b) Vertrag Wach- und Sicherheitsdienst
Der Vertrag mit dem Wach- und Sicherheitsdienst, welcher bis zum 31.12.2022 besteht, wird nicht mehr verlängert. Der Vorsitzende hofft, dass keine Vorkommnisse verzeichnet werden müssen.
- c) Burg Hohenzollern
Die Verwaltung der Burg Hohenzollern erhielt für die Sanierung der Bastionsmauer die erfreuliche Nachricht, dass die Bewilligung von Bundesfördermittel in Höhe von 10,95 Millionen Euro genehmigt wurden. Die Sanierungsmaßnahmen können somit fortgeführt werden.
- d) Behindertengerechter Zugang – Rathaus
Der Vorsitzende teilte mit, dass die ursprünglich geplante Sanierung des Rathauses in den kommenden Jahren nicht erfolgen wird. Der Zugang zum Rathaus ist jedoch nicht barrierefrei, dies sollte durch eine Baumaßnahme nachgeholt werden. Es wird ein Angebot für das Erstellen einer Rampe eingeholt. Die Umsetzung soll jedoch erst nächstes Jahr erfolgen.
- e) Kanalsanierung – Bruderschaftsstraße
Bei der Befahrung zur Eigenkontrolle der Schmutz- und Mischwasserkanäle wurde festgestellt, dass ein Schaden der Zustandsklasse 0 besteht. Diese Schadensklasse bedeutet sofortigen Handlungsbedarf. Des Weiteren wurde nach der Berechnung festgestellt, dass der Kanal zu klein ist, aus diesem Grund muss dieser auf 35 m erneuert und aufdimensioniert werden.
Weil auch die Wasserleitung in diesem Bereich aufgrund ihres hohen Alters (ca. 60 Jahre) und schon mehrmaliger Wasserrohrbrüche als nicht mehr sanierbar gilt, muss auch diese erneuert werden.
Leider ist dies nicht ohne Verkehrsbehinderungen möglich, es besteht sofortiger Handlungsbedarf. Die Gemeinde bittet alle Anlieger, die Gewerbetreibenden insbesondere die Metzgerei, die Post, die Physiopraxis, das Gasthaus Krone und die Bäckerei Schweizer um Verständnis. Die Gemeinde hofft, dass die Baumaßnahmen zeitnah fertiggestellt sind.
- f) NetCom – Vertrag Breitband
Der Kooperationsvertrag wurde durch Herrn Schmid von der NetCom BW GmbH & Co. KG und der Gemeinde Grosselfingen mittlerweile unterzeichnet. Die Vorvermarktung hat begonnen. Dies bedeutet, dass alle Haushalte in den kommenden sechs Wochen angeschrieben werden, um die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses zu erhalten.
Dies ist vermutlich die einzige Möglichkeit um das Glasfaserkabel Flächendeckend in die Gemeinde Grosselfingen zu bekommen.
- g) Notfallplan – Feuerwehr
Der Vorsitzende teilte mit, dass aufgrund der möglichen Energieengpässe in Grosselfingen zwei Notfalltreffpunkte eingerichtet werden. Zum einem im Feuerwehrhaus (Bisinger Wasen 2), dieser ist hauptsächlich für die Einsatzkräfte der Feuerwehr und nur im äußersten Notfall für die Bevölkerung, zum anderen an der Schule/Turnhalle in der Schulstraße 9.
- h) PiA – Ausbildung
Das Gremium hatte in der Sitzung vom 01.06.2022 beschlossen, eine PiA - Ausbildungsstelle im Kindergarten Grosselfingen anzubieten. Der Vorsitzende teilte mit, dass diese seit Ende Juli besetzt werden konnte.

Bebauungsplan „Bettwiesen, Teiländerung Flst. 946/1 – 946/3“

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB -
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 2 BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Grosselfingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Bettwiesen, Teiländerung Flst. 946/1 – 946/3“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.09.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich in südlicher Lage der Gemeinde Grosselfingen. Im Süden und Westen begrenzen öffentliche Straßen das Plangebiet, nördlich und östlich schließen bestehende Wohnbebauungen an. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von 2.658 m² beinhaltet die Flurstücke 946/1, 946/2 und 946/3.

Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der untenstehenden Plandarstellung zu entnehmen.



2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahren

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Nachverdichtung auf dem bereits bebauten Grundstück/ Plangebiet geschaffen und so die Errichtung eines Doppelhauses im Westen des Plangebiets ermöglicht werden.

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung sollen die bestehenden Festsetzungen teilweise modernisiert und überarbeitet werden, sodass das geplante Vorhaben umsetzbar wird.

3. Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Die Voraussetzungen des „beschleunigten Verfahrens“ nach § 13a BauGB werden erfüllt. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung und die zulässige Grundfläche ist kleiner als 20.000 Quadratmeter.

Durch den Bebauungsplan wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, **nicht** begründet.

Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte einer Beeinträchtigung der Schutzgüter aus § 1 Absatz 6 Nr. 7b BauGB, denn durch den Bebauungsplan werden weder Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen, noch Natura 2000 Gebiete (FFH- oder Vogelschutzgebiete) betroffen. Darüber hinaus sind keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten.

Das Bebauungsplanverfahren wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Hinweise zu den Vorschriften des Umwelt- und Naturschutzes:

- Gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von
- der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB,
- dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und
- der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB,
- der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB sowie
- der Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring) nach § 4c BauGB abgesehen.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus zeichnerischem Teil, Textteil und Begründung inklusive Anlagen (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) in der Zeit vom 07.11.2022 bis einschließlich 09.12.2022 bei der Gemeindeverwaltung Grosselfingen, Abteilung Bauamt, Bruderschaftsstraße 66, 72415 Grosselfingen während der üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 07:45 Uhr - 11:15 Uhr, Mittwoch 15:00 Uhr - 18:00 Uhr) öffentlich aus. Die Unterlagen stehen zudem unter

<https://www.grosselfingen.de/Startseite/gemeinde/oeffentliche+bekanntgabe.html> zum Download bereit.

In diesem Zeitraum können die Planunterlagen eingesehen sowie schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Grosselfingen (Bruderschaftsstraße 66, 72415 Grosselfingen bzw. kuricini@grosselfingen.de) abgegeben

werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Gemeindenachrichten



Nachrichtenblatt

Das nächste Nachrichtenblatt erscheint am Freitag, den 04. November 2022.

Redaktionsschluss ist Mittwoch, der 02.11.2022 um 15:00 Uhr. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag bis Mittwoch, Freitag	07:45 bis 11:15 Uhr
Mittwochnachmittag und nach Terminvereinbarung	15:00 bis 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie die weiterhin geltende Maskenpflicht im Rathaus (FFP2- oder OP-Maske)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die derzeit angespannte Versorgungssituation in Deutschland führt dazu, dass die Wahrscheinlichkeit einer drohenden Gasmangellage steigt. Das könnte auch zu Engpässen in der Stromversorgung führen. Für eine bestmögliche Vorbereitung hat Ihre Kommune gemeinsam mit der Netze BW für Sie die wichtigsten Fakten zusammengefasst.

1. Kommt eine Gasmangellage?

Ein klares Ja oder Nein gibt es aber nicht. Dank eines bisher warmen Jahres sind die Gasspeicher in Deutschland gut gefüllt, aktuell ist die Gasversorgung stabil. Die Höhe des Gasverbrauches in den kommenden Monaten hängt sehr stark von der Witterung ab. Zurzeit müssen wir von einer möglichen Gasmangellage ausgehen.

2. Was bedeutet eine Gasmangellage für mich?

Kommt es zu einer Gasmangellage, verpflichtet die Bundesregierung (Bundeslastverteiler) zuerst Industriekunden, ihren Gasbezug zu reduzieren oder auf Null zu senken. Ihr persönlicher Netzbetreiber arbeitet dabei stets eng mit dem Bundeslastverteiler zusammen. Auch wenn die sogenannten „geschützten Kunden“ (Privathaushalte oder soziale Einrichtungen) erst an zweiter Stelle in die Pflicht genommen werden, kann es aus technisch nicht vermeidbaren Gründen, z.B. bei einem Druckabfall, zu Gasausfällen in Privathaushalten kommen.

3. Welchen Einfluss hat eine Gasmangellage auf die Stromversorgung?

Um die schwankende Leistung Erneuerbarer Energien auszugleichen, werden rund 14% des Stroms in unseren Netzen mit Gas erzeugt. Ein Gasmangel kann so auch zu einem Strommangel führen. Zudem raten wir dringend vom Kauf von Heizlüftern ab: Werden zu viele elektrisch betriebene Geräte zeitgleich genutzt, drohen Überlastungen des lokalen Stromnetzes und damit auch ein Stromausfall bei Ihnen Zuhause.

4. Was kann ich persönlich tun?

Eine gute und bedachte Notfallvorsorge hilft Ihnen dabei, auf den Ernstfall vorbereitet zu sein. Grund zur Panik besteht nicht – sorgen Sie dennoch unter anderem für Ersatzleuchtmittel und ein netzunabhängiges Radio. Weitere Empfehlungen hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) zusammengestellt:




Zudem ist Solidarität beim Energiesparen gefragt! Hilfreiche Tipps bietet die Kampagne „CLEVERLÄND“ der baden-württembergischen Landesregierung:



Freundliche Grüße

gez.
Friedrich Hubert Dieringer
Bürgermeister


Steffen Ringwald
Geschäftsführer Netze BW GmbH

Ende der Sommerzeit

Die Sommerzeit endet am kommenden Sonntag, den 30. Oktober 2022 um 3.00 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt wird die Stundenzählung um eine Stunde von 3.00 Uhr auf 2.00 Uhr zurückgestellt.



Halloween: Spaß Ja – Vandalismus

Halloween ist ein beliebter Brauch, bei dem gruseligen verkleidete Kinder von Haus zu Haus gehen und mit „Süßes oder Saures“ die Bewohner auffordern, ihnen Süßigkeiten zu geben, weil sie ihnen sonst Streiche spielen.

Die Gemeindeverwaltung bittet daher alle, den friedlichen Charakter dieses Brauches zu bewahren und auf das Eigentum und die Sicherheit Anderer Rücksicht zu nehmen. Festgestellte Straftaten werden durch die Polizei mit aller Konsequenz verfolgt. In diesem Zusammenhang bitten wir insbesondere Eltern, entsprechend auf ihre Kinder einzuwirken.



Herbstmarkt in Grosselfingen

Wo. Die Gemeinde Grosselfingen hatte am vergangenen Montag zum Herbstmarkt eingeladen. Der Markt fand wie immer auf dem Marktplatz statt. Der Bauhof Grosselfingen hatte die Marktstände im vorderen Bereich des Platzes positioniert, so dass die Besucher kurze Wege zu den Ständen hatten. Wie in den vergangenen Jahren waren wieder einige Händler nach Grosselfingen gekommen und boten verschiedene Waren an Ihren Ständen an. Aufgrund des durchwachsenen Wetters hatten einige Händler kurzfristig abgesagt. Trotzdem wurde Marktatmosphäre geboten und die Besucher konnten sich mit Kleidung, Mützen und Schals, Schuhen und sonstigen Marktartikel eindecken. Wenn es am Vormittag auch etwas ruhiger war, so kamen des Nachmittags doch noch viele Besucher aus Grosselfingen und der Umgebung um zu Bummeln und zu Plaudern.



Text und Foto: Elisabeth Wolf

Fotos: Der Herbstmarkt war aufgrund des schlechten Wetters nicht gut besucht.

Verkehrsbeeinträchtigungen

Bereich Ortsdurchfahrt Grosselfingen

In der Zeit vom 10.10.2022 bis 30.11.2022 kommt es im Bereich Ortsdurchfahrt Grosselfingen in der Bisinger Straße und Bruderschaftsstraße (L 391) im Streckenabschnitt zwischen dem Raichbrunnenweg und der Schreinerergasse aufgrund der Fahrbahnsanierung, der Erneuerung des Abwasserkanals und der Wasserleitungen durch die Firma Clems Müller zu Verkehrsbehinderungen.

Für die Ausführung der Baumaßnahme wird die Straße im betroffenen Streckenabschnitt für den Verkehr voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt innerörtlich für beide Fahrrichtungen über den Raichbrunnenweg, Beundweg und Schreinerergasse. An der Einmündung Bruderschaftsstraße / Schreinerergasse wird zeitweise eine halbseitige Sperrung erforderlich. Die Verkehrsregelung erfolgt während dieser Zeiten durch eine Lichtsignalanlage.

Wir bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.



Bereich Marktplatz

In der Zeit vom 29.08.2022 bis 30.11.2022 kommt es im Bereich Marktplatz aufgrund der Erneuerung von Hausstromanschlüssen durch die Firma LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG zu Verkehrsbehinderungen.

Eine Vollsperrung des betroffenen Bereichs kann über mehrere Tage nicht vermieden werden.

Wir bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

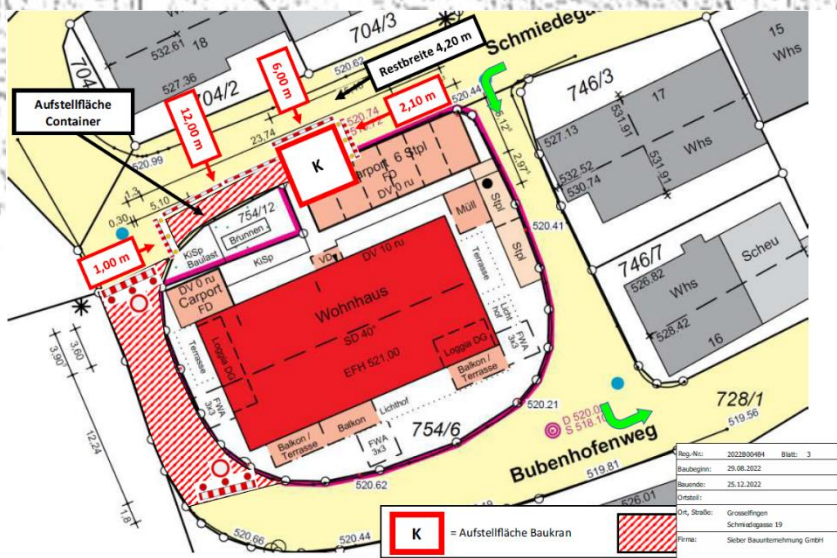


Bereich Schmiedegasse 19

In der Zeit vom 29.08.2022 bis 25.12.2022 kommt es im Bereich Schmiedegasse 19 aufgrund von Rohbauarbeiten mit Kranstellung durch die Firma Sieber Bauunternehmung GmbH zu Verkehrsbehinderungen.

Eine Teil- und Vollsperrung des betroffenen Bereichs über die gesamte Dauer der Baumaßnahme nicht vermieden werden.

Die Umleitung erfolgt über den Verbindungsweg Schmiedegasse – Bubenhofenweg



Wir bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Ihr Ortsbauamt

Fundamt

Das Fundbüro informiert:

Fundsachen

Auf dem Fundbüro wurden im Laufe des Jahres folgende Gegenstände abgegeben und noch nicht von ihren Besitzern abgeholt:

- diverse Schlüssel
- ein grauer Rucksack
- ein Türöffner- und/oder Stempelchip an Schlüsselband
- ein Headset
- Mobiltelefon und Smartphones
- ein Roller (Cityroller)
- Regenschirm
- 1 Fahrradhelm
- Armbanduhren
- Garagenöffner
- Geldbetrag

Die Verlierer können sich im Bürgerbüro melden.

Fundtier

Am Friedhof wurde ein großes rötlich-braunes Seidenhuhn aufgefunden.

Der oder die Besitzer können sich bei Frau Stalder, Tierschutzgruppe Bodelshausen-Hechingen und Umgebung e. V. & Pflegestelle Haus am Rietenwäldle, Grosselfingen unter Telefon 07476-94 44 52 melden.

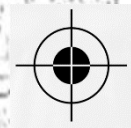
Termine



Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten

Schützenverein

- | | |
|------------|--|
| 28.10.2022 | Training ab 18:00 Uhr |
| 30.10.2022 | Frühschoppen 10:00 bis 12:00 Uhr |
| | Nachmittags ab 15:00 Kaffee und Kuchen abends Vesper |
| 04.11.2022 | Hauptversammlung |



Jugendfeuerwehr Grosselfingen

- | | |
|------------|----------------|
| 07.11.2022 | Übungsdienst |
| 12.11.2022 | Volkstrauertag |
| 21.11.2022 | Übungsdienst |



Grosselfinger Dalbach-Hexa e. V.

- | | |
|------------|------------------------|
| 12.11.2022 | Jahreshauptversammlung |
|------------|------------------------|



Abfallkalender

Abfuhr Restmüll- und Biotonne und Abfuhr Restmüll-Tonne 1100 l

Montag, 07. November 2022

Montag, 21. November 2022

Altpapier

Mittwoch, 23. November 2022

Gelber Sack

Samstag, 05. November 2022

Grünabfall-Abfuhr

Montag, 28. November 2022

*Kostenlose Annahme von Hecken- und Strauchschnitt bis 2m² ganzjährig auf den Deponien
Albstadt, Balingen und Hechingen.*

Kühlgeräte und Bildschirmgeräte (Monitore, Fernseher) bis max. 50 Kg

Freitag, den 18. November 2022

Bitte abzuholende Geräte bis Donnerstag, den 10. November 2022 im Bürgerbüro, Telefon
07476 9440-10, anmelden.

*Kühlgeräte, Fernseher und Monitore können Sie zu den normalen Öffnungszeiten auf der
Kreismülldeponie Hechingen abgeben.*

Schadstoffsammlung Gewerbe

Samstag 05. November 2022

Kreismülldeponie Hechingen von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Abrechnung direkt mit dem Entsorgungsunternehmen. Anlieferung von privat kostenlos!

Schadstoffsammlung

Samstag, 12. November 2022, Wertstoffzentrum Bisingen von 09:00 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Bisingen, Hechinger Straße 79

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr

Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

**Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen
Müllabfuhr, dann wenden Sie sich direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt
Zollernalbkreis, Telefon 07433/92-1381 oder 92-1371.**



Informationen zu COVID-19 im Zollernalbkreis



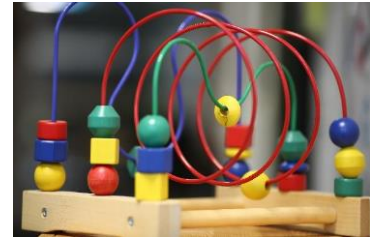
Ausführliche Informationen zum neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) und zum Impfen im
Zollernalbkreis erhalten Sie auf den Internetseiten des Landratsamtes Zollernalbkreis.

www.zollernalbkreis.de

Das Landratsamt Zollernalbkreis informiert:

Kinder im Stress: Beratungsstelle bietet Hilfe an

Durch die Corona-Pandemie hat das Thema Stress an Bedeutung gewonnen – betroffen sind nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder.



Deshalb bietet die Beratungsstelle Hechingen des Jugendamts Zollernalbkreis für Kinder zwischen 8 und 10 Jahren ein kostenloses Anti-Stress-Training an. Dieses findet an vier Terminen – jeweils Mittwoch, 23. und 30. November sowie 7. und 14. Dezember – jeweils von 17 bis 18.30 Uhr statt; ein Auffrischkurs ist für den 22. März 2023 vorgesehen. Mittels Rollenspielen, Bastelarbeiten sowie Entspannungs- und Wahrnehmungsübungen werden Methoden der Stressbewältigung eingeübt.

Anmeldungen sind möglich bis Freitag, 11. November, unter Telefon 07471/93091710 oder per E-Mail an beratungsstelle.hechingen@zollernalbkreis.de.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Zollernalbkreises informiert:

Veranstaltungshinweise:

Am Mittwoch 9. November 2022 wird im Kino in Hechingen sowie am Donnerstag 10. November im Kino Albstadt, jeweils um 19.30 Uhr, der Film "Alice Schwarzer" von Sabine Derflinger gezeigt. Die Gleichstellungsbeauftragte Silke Edele lädt im Anschluss daran zur Diskussion ein.

Am 25. November 2022 wird um 19 Uhr im Landratsamt in Balingen die Ausstellung anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Frauenhauses Zollernalbkreis eröffnet. Dazu lädt auch das Landratsamt herzlich ein. Als Zeichen gegen Gewalt an Frauen hissen wir um 18.30 Uhr gemeinsam die Fahne "Frei leben ohne Gewalt".

§ 26 des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (**ChancenG**) regelt die Aufgaben der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten:

- Sie wirkt behördenintern auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Verwaltung hin
- Ihr obliegt es, die gesellschaftliche Position der Frauen zu stärken und zu fördern
- Die Gemeinden und der Landkreis werden in Fragen der Gleichstellungspolitik beraten
- Sie koordiniert die mit den Gleichstellungsfragen befassten Personen oder Organisationseinheiten bei den kreisangehörigen Gemeinden

ANMELDUNG ERBETEN
BIS 11.11.2022 UNTER
GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE-
VERANSTALTUNG@
ZOLLERNALBKREIS.DE

KONTAKT



Silke Edele



07433/92-1011



Landratsamt Zollernalbkreis
Hirschbergstr. 29
72336 Balingen



gleichstellungsbeauftragte@zollernalbkreis.de



www.zollernalbkreis.de

**GLEICHE
CHANCEN,
GLEICHE
RECHTE -
EIN GEWINN
FÜR ALLE**

DIE NEUE
GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE
DES ZOLLERNALBKREISES
LÄDT EIN

AM DONNERSTAG
17. NOVEMBER 2022
UM 19.30 UHR
IN DEN SITZUNGSSAAL
DES LANDRATSAMTS

<p style="text-align: center;">PROGRAMM</p> <p>Grußwort des Landrats Günther-Martin Pauli</p> <p>Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten Silke Edele</p> <p>Rückblick Weltfrauentag 2022 im Zollernalbkreis</p> <p>Podiumsrunde zur "Wunschkarten"- Aktion am Weltfrauentag</p> <p>Ausblick auf geplante Projekte</p> <p>Sie sind herzlich eingeladen, im Anschluss im Foyer auf die zukünftigen Projekte und Kooperationen anzustoßen und sich über frauenpolitische Aktivitäten und Themen zu informieren. Ich freue mich auf interessante Gespräche!</p> <p style="text-align: right;"><i>Ihre Gleichstellungsauftragne Silke Edele</i></p>	 <p>MUSIKALISCHE UMRAHMUNG</p> <p>In der ungewöhnlichen Besetzung Akkordeon, Geige und Klavier spielen Waltraud Epple-Holom, Christina Dreier und Susanne Geiger Musik von Komponistinnen. Die Musik - mal temperamentvoll, mal ruhig, mal ernst, mal heiter, mal klassisch, mal fetzig - gibt unserer Veranstaltung einen ansprechenden Rahmen und bietet Unterhaltung für jeden Geschmack.</p>	<p style="text-align: center;">PODIUMSRUNDE</p> <p>Für die Podiumsrunde konnten wir Vertreterinnen verschiedener Behörden und Institutionen gewinnen:</p> <p>Anke Traber, Vorsitzende der Geschäftsführung, Agentur für Arbeit Balingen</p> <p>Daniela Müller, stellv. Beauftragte für Chancengleichheit, Polizeipräsidium Reutlingen</p> <p>Esther Rehfuss, Personalabteilung, Sparkasse Zollernalb</p> <p>Magdalena Dieringer, Kreisrätin FWV im Kreistag des Zollernalbkreises</p> <p>Tanja Schick, Leiterin der Kita Regenbogen in Geislingen-Binsdorf</p> <p>Anna Jetter, Unternehmerin, Auenland-Konzept KG, Geislingen-Binsdorf</p> <p>Frauenhaus Zollernalbkreis, Frauen helfen Frauen e.V.</p> <p>Moderation: Birgit Kruckenberg-Link</p>
---	--	---

Regierungspräsidium Tübingen

rpt

Das Regierungspräsidium Tübingen informiert:

B 27, Bodelshausen – Nehren

Durchführung von Baugrunderkundungsarbeiten

Im Zeitraum vom 24. Oktober 2022 bis voraussichtlich Mitte Februar 2023 führt das Regierungspräsidium Tübingen im Bereich der geplanten Aus- und Neubaustrecke der B 27, zwischen Bodelshausen und Nehren, geologische Bohrungen zur Baugrunderkundung durch. Die Lagepläne mit den hierfür erforderlichen Untersuchungspunkten können online unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt4/seiten/strassenplanung/b-27-erkundungsbohrungen/> eingesehen werden.

Die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer wurden bereits vorab durch eine ortsübliche Bekanntmachung informiert. Das Regierungspräsidium Tübingen sowie die ausführenden Firmen werden auf die örtlichen Verhältnisse und den vorhandenen Aufwuchs Rücksicht nehmen.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer um Verständnis und macht darauf aufmerksam, dass vorhandene Markierungszeichen nicht beseitigt oder beschädigt werden dürfen.

Hintergrundinformationen:

Weitere Informationen zum Projekt sind unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt4/b27-2/abrufbar>.

B 311, Erhaltungsmaßnahme zwischen Meßkirch-Meningen und Krauchenwies

Vollsperrung der B 311 von Montag, 26. September bis voraussichtlich Mittwoch, 16. November 2022

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt den Fahrbahnbelag der B 311 zwischen Meßkirch-Meningen und Krauchenwies seit Montag, 26. September 2022 sanieren.

Die Straße weist starke Risse und Unebenheiten auf. Aus diesem Grund muss der komplette Asphaltaufbau des Fahrbahnbelags erneuert werden. Im Zuge der Erhaltungsmaßnahmen werden ebenfalls Erdbau-, Kanalsanierungs- und Schutzeinrichtungsarbeiten ausgeführt.

Bauabschnitt I

Die Arbeiten im Bauabschnitt I vom Ortsausgang Göggingen bis zur Einmündung B 311 und K 8238, Ablacher Straße in Krauchenwies enden am Donnerstag, 27. Oktober 2022.

Bauabschnitt II

Am Freitag, 28. Oktober 2022 beginnen die Arbeiten am zweiten Bauabschnitt. Der Abschnitt verläuft von der Einmündung B 311 und K 8221, Leitishofen in Meßkirch-Meningen bis zur Einmündung B 311 und K 8237, Tälestraße und hat eine Länge von einem Kilometer. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, werden die Arbeiten am Mittwoch, 16. November 2022 abgeschlossen sein.

Verkehrsführung während der Straßenbauarbeiten Während der gesamten Baumaßnahme ist die B 311 voll gesperrt. Der Verkehr wird in beiden Richtungen ab Meßkirch Richtung Sigmaringen über die B 313 – Inzigkofen – Laiz und dann über die L 456 nach Krauchenwies großräumig umgeleitet.

Für die Arbeiten des zweiten Bauabschnitts wird die bestehende Umleitung für die gesperrte K 8239, Ortsdurchfahrt Bittelschieß, wieder aktiviert. Hierfür wird der Verkehr der K 8239 über Göggingen – B 311 Krauchenwies auf die L 456 umgeleitet.

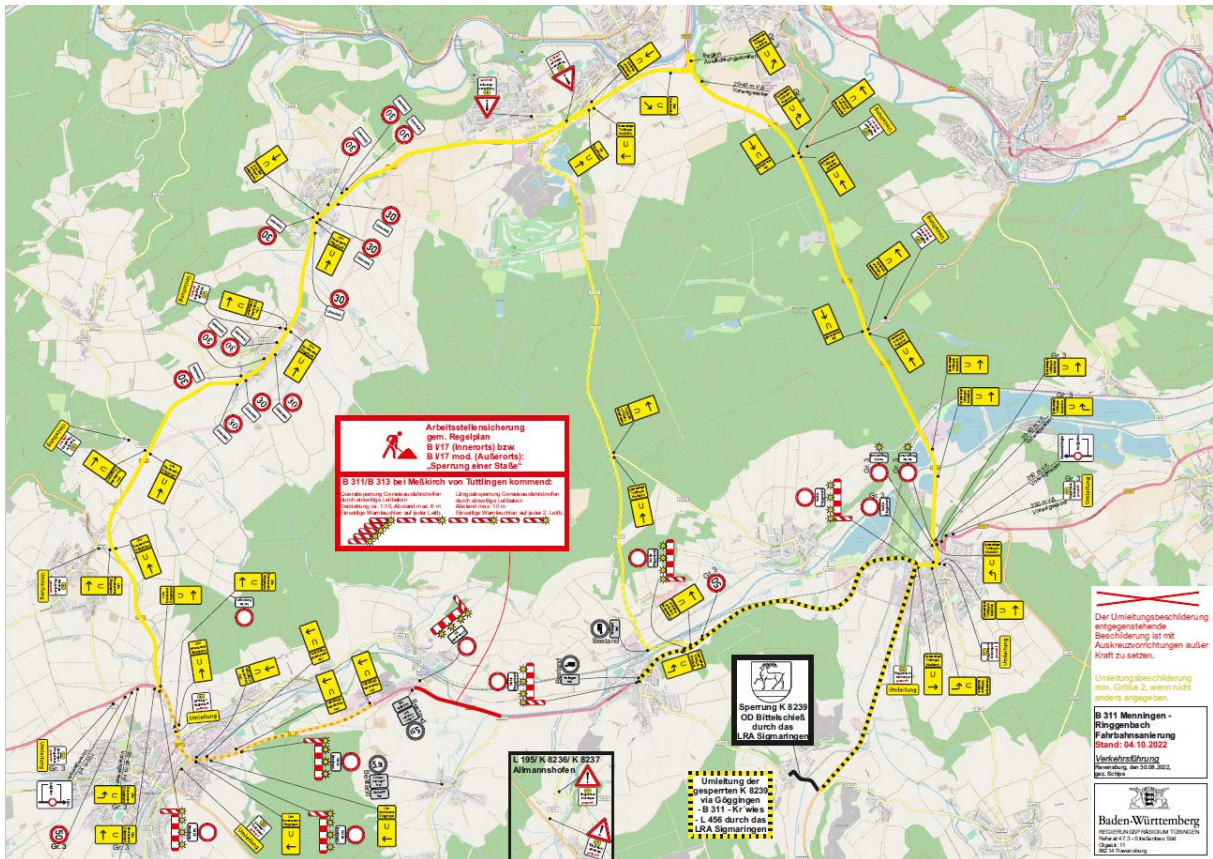
Kosten

Die Baukosten der Fahrbahndeckenerhaltungsmaßnahme belaufen sich auf insgesamt circa 3,1 Millionen Euro für beide Bauabschnitte und werden vom Bund getragen.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie die Anwohnerschaft um Verständnis für die entstehenden Behinderungen.

Hintergrundinformationen

Informationen über die mit dieser Baumaßnahme verbundenen Verkehrsbeschränkungen können im Internet unter www.verkehrsinform-bw.de/baustellen abgerufen werden.



Umleitungsskizze

Land Baden-Württemberg



Das Landesgesundheitsamt informiert:

Fragen und Antworten zum Thema Corona finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/en/service/aktuelle-infos-zu-corona/fag-corona-verordnung/>

oder

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

Hotline für Flüchtende aus der Ukraine

Neben dem Informationsangebot auf der Webseite des Ministeriums, insbesondere mit wichtigen Fragen (FAQ) zu Flüchtenden aus der Ukraine hat das Ministerium der Justiz und für Migration auch eine telefonische Hotline eingerichtet. Diese ist mit russisch und ukrainisch sprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt, werktäglich zwischen 8:30 und 17:00 Uhr, unter der Rufnummer 0800 70 22 500 erreichbar.

Das Ministerium für Finanzen informiert:

Wichtige Informationen zur Grundsteuererklärung

Die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung wird um drei Monate verlängert. Das haben die Finanzminister der Länder entschieden. Statt wie geplant zum 31. Oktober 2022, müssen die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken ihre Erklärung (Grundsteuer B) nun bis zum 31. Januar 2023 beim Finanzamt abgeben. In Baden-Württemberg sind bislang rund 1,7 Millionen Erklärungen eingegangen. Das sind 30 Prozent der insgesamt abzugebenden Erklärungen. Die Erinnerungen für die Grundsteuer B versendet das Finanzamt im ersten Quartal 2023.

Private Eigentümerinnen und Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichem Besitz (Grundsteuer A) erhalten das Informationsschreiben für ihre Erklärung Anfang Januar 2023. Darin werden unter anderem das Aktenzeichen und verschiedene grundstücksbezogene Informationen mitgeteilt, die das Ausfüllen der Erklärung erleichtern. Jedoch ist die Abgabe auch jetzt schon möglich. Die Erinnerungen für die Grundsteuer A folgen im zweiten Quartal 2023.

Die Daten, die für die Erklärung erforderlich sind, können über die zentrale Internetseite www.grundsteuer-bw.de abgerufen werden. Dort finden sich auch Unterstützungsangebote zur Abgabe der Erklärung - wie Schritt-für-Schritt-Ausfüllanleitungen, Erklärvideos und Beispielfälle.

Diejenigen, die ihre Erklärung bereits eingereicht haben, erhalten als Nächstes den Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt. Die ersten Bescheide sind bereits rausgegangen. Der Versand erstreckt sich bis ins Jahr 2024. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: Wenn sie den Grundsteuerwertbescheid und den Grundsteuermessbescheid bekommen und die gemachten Angaben stimmen, müssen sie nichts weiter unternehmen. Wer aber beispielsweise übersehen hat, die überwiegende Wohnnutzung anzugeben, kann das dem Finanzamt nachträglich noch mitteilen.

Die Grundsteuermessbescheide übermittelt das Finanzamt auch an die jeweilige Kommune. Sie bestimmt den Hebesatz und damit die Höhe der zukünftigen Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025. Die Hebesätze werden von den Kommunen im Laufe des Jahres 2024 festgelegt. Wie hoch die Grundsteuer letztlich für die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer ausfällt, teilt ihnen ihre Kommune im finalen Grundsteuerbescheid mit. Bis dahin können keine Aussagen zur individuellen Höhe der Grundsteuer getroffen werden. Erhoben wird die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus informiert:

Einladung

zur Online-Veranstaltung (Zoom)

Die Umsetzung des Green Deal in den Regionen Europas: Nachhaltige Wirtschaftspolitik trotz stürmischer Zeiten

7. November 2022, 11:00 bis 13:00 Uhr

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, und die Regierungspräsidentin des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Sylvia M. Felder, laden Sie herzlich ein.

Einblicke aus verschiedenen Regionen Europas, Brüssel und Baden-Württemberg

- Wie unterstützt die EU die Wirtschaft bei der regionalen Umsetzung des Green Deal?
- Welche Projekte (Best Practices) zur Umsetzung des Green Deal im Wirtschaftsbereich gibt es in Europa?
- Inwieweit behindert oder beschleunigt der Krieg in der Ukraine in den Regionen die Umsetzung der Ziele für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz?

Die Online-Veranstaltung wird simultan übersetzt (Deutsch-Englisch) und über die Plattform Zoom durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und den Austausch mit Ihnen!

Anmeldung und weitere Informationen unter.

[Registration-implementing-greendeal-regions-2022 - edu:impact \(edu-impact.de\)](https://www.edu-impact.de/Registration-implementing-greendeal-regions-2022)



© Elnur – stock.adobe.com

Gemeindetag Baden-Württemberg

Der Gemeindetag Baden-Württemberg informiert:

Positionspapier

Belastungsgrenze überschritten – Es darf kein „Weiterso“ geben!

Die Krise hat sich zum Normalzustand entwickelt. Nach der Flüchtlingskrise in den Jahren 2015 - 2017 breitete sich im Jahr 2020 die Pandemie aus. Spätestens seit dem Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine erleben wir multiple Krisen nebeneinander. Krieg inmitten von Europa. Millionen von Menschen auf der Flucht. Inflation in einer über Jahrzehnte ungekannten Höhe. Die Versorgungssicherheit der Energie ist in Frage gestellt. Und über allem die auch in Europa immer spürbarer werdende Klimakrise.

Wir erleben Krisen, die sich überlagern, teilweise gegenseitig verstärken, teilweise bedingen. Die Gleichzeitigkeit der Krisen fordert Staat und Gesellschaft enorm.

Die viel zitierte Zeitenwende hat die Welt verändert und sie hat damit auch ganz konkrete Auswirkungen auf die politische Bedürfnispyramide. Die Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland, ein verbesserter Katastrophen-, Zivil- und Bevölkerungsschutz, die Sicherung der Energieversorgung und die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens sind nur erste Beispiele für eine neue Prioritätensetzung. Hinzu kommt die

epochale Herausforderung einer gelingenden klimagerechten und digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.

Kann das alles gelingen?

Wer dies mit einem uneingeschränkten „Ja“ beantwortet, ist entweder ein absoluter Berufsoptimist oder verschließt die Augen vor der Dimension der aktuellen Krisen, den anstehenden Aufgaben und deren zum Teil erheblicher asymmetrischer Korrelation.

Situationsanalyse: Die Leistungsfähigkeit hat ihre Grenzen erreicht

Die baden-württembergischen Städte und Gemeinden übernehmen als Gesicht unserer demokratischen Strukturen auch in dieser Vielfach-Krise Verantwortung in ihrem gesamtstaatlichen Selbstverständnis vor Ort.

Und in dieser Verantwortung sagen die Städte und Gemeinden deutlich: **Die Leistungsfähigkeit des Staates, die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden hat ihre Grenzen erreicht, die Gesamtheit der staatlichen Leistungsversprechen ist nicht mehr erfüllbar.**

Zu dieser Analyse kommen auch die Bundesbürger in einer jüngsten Forsa-Befragung. Die Mehrheit der Deutschen hält den Staat für überfordert.

Innerhalb weniger Monate wurden über 120.000 geflüchtete Menschen – meist Frauen und Kinder – aus der Ukraine in den baden-württembergischen Kommunen untergebracht, versorgt und in Kita und Schule integriert. Doch die Zugangszahlen steigen dramatisch an; nicht nur aus der Ukraine, auch die Zahl der Asylsuchenden aus anderen Staaten erreicht zwischenzeitlich das Niveau von 2015.

Hinzu kommen neben der drohenden Wirtschaftskrise die zentralen Fragen der Energieversorgung und -sicherheit, die Klimakrise und die nach wie vor anhaltende Corona-Pandemie.

Allein bei der Verbesserung des Klimaschutzes sind zig-milliardenschwere Investitionen in Gebäude, Wärme- und Verteilnetze, in Verkehr und in viele weitere Bereiche erforderlich – allein in Baden-Württemberg. Zugleich erhöhen Inflation und Preisentwicklung angesichts der bestehenden Rohstoffknappheit fast täglich den Investitionsbedarf.

Es kann kein „Weiter so“ geben

Deutlich wird: Die Ausgangssituation für Krisenbewältigung und Zukunftsgestaltung zu Beginn der 20er-Jahre braucht einen handlungsfähigen Staat und im Besonderen leistungsstarke Städte und Gemeinden.

Denn die Städte und Gemeinden sind diejenigen, die als Bindeglied zwischen dem abstrakten Konstrukt Staat und dem gesellschaftlichen Leben Umsetzungsverantwortung für fast alle Politikbereiche tragen.

Als Vertreter dieser Städte und Gemeinden hat der Gemeindetag bereits „vor dem Krieg“ vielfältig darauf hingewiesen: Große ausgabenintensive Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge werden von den Bürgerinnen und Bürgern als Selbstverständlichkeit angesehen. Zahlreiche neue Aufgaben, Rechtsansprüche und Standards treten hinzu.

Heute müssen wir in aller Deutlichkeit sagen: Es kann kein einfaches „Weiter so“ geben. Es wird nicht reichen hier und da etwas zu verändern, Prozesse anzupassen und neu zu justieren. Das sind nur Symptome. Es geht um Grundlegendes in unserem Staat. Es geht darum, auch zukünftig das für die Legitimation von staatlichem Handeln wichtige Vertrauen in den Staat und die Demokratie zu sichern. Die Leistungsfähigkeit des Staates ist ein elementarer Vertrauensfaktor.

Die originäre Aufgabe des Staates ist – neben der inneren und äußeren Sicherheit und der Gewährleistung des Rechtsstaates – die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger.

Kurz gesagt: Die Dinge, die unser tägliches Leben ermöglichen, müssen für alle verfügbar sein.

Einen großen Teil dieser Daseinsvorsorge gewährleisten die Städte und Gemeinden. Nicht umsonst spricht man von der kommunalen Daseinsvorsorge. Das heißt, es kommt Wasser aus dem Wasserhahn und fließt danach über eine öffentliche Kanalisation in eine kommunale Kläranlage, wo es gesäubert wird. Wir brauchen genügend und vor allem funktionierende Kindergärten und Schulen. Wenn es brennt, löscht die Feuerwehr. Und es gibt ein feingliedriges Straßennetz, das - wenn es im Winter glatt ist – auch geräumt und gestreut wird. Hinzu kommen Sport- und Kulturstätten, die Förderung des Ehrenamts, der Jugendarbeit und vieles mehr.

Diese originären (Pflicht-)Aufgaben lösen die Städte und Gemeinden mit Bravour, prägen so das gesellschaftliche Leben vor Ort und legen damit und mit ihrer Planungshoheit die Grundlage für den volkswirtschaftlichen Wohlstand und ein gutes Miteinander in unserer Gesellschaft. Diese Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge sind – zumal auf einem Niveau, das sowohl im nationalen wie auch internationalen Vergleich als hoch bewertet werden kann – zwischenzeitlich zur Selbstverständlichkeit geworden.

Doch die übergeordneten politischen Ebenen und auch viele Bürgerinnen und Bürger vergessen zunehmend, dass die dauerhafte Sicherstellung eines solchen Leistungsportfolios einen großen Teil der kommunalen Ressourcen – und zwar sowohl der finanziellen als auch der personellen – bindet. Dies wird dadurch verstärkt, dass die Gesetzgeber auf europäischer, bundesdeutscher oder baden-württembergischer Ebene die zu gewährleistenden Standards regelmäßig weiterentwickeln und anheben. Durch nachlaufende Rechtsprechung und Auslegung gewinnen diese Standards zusätzlich an (Umsetzungs-) Komplexität.

Fast jeder zusätzliche Standard kann für sich betrachtet gut begründet werden. Es ist die Summe der Standards, die letztlich die laufenden Ausgaben und den Personalbedarf der öffentlichen Hand in einem Maße nach oben getrieben hat, dass die Luft für Zukunftsgestaltung fehlt.

Hinzu kommt ein bereits heute immenser und sich in den kommenden Jahren noch verstärkender Fachkräftemangel, der gerade die Kommunen in besonderem Maße trifft.

Im Ergebnis bedeutet dies bei ehrlicher Betrachtung: Die Kommunen können die an sie gestellten Aufgaben nicht mehr erfüllen. Dies wird aktuell in den Städten und Gemeinden in besonderer Weise beim Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung (Betreuungsplatz) und absehbar beim Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an der Grundschule ab 2026/2027 deutlich. Zur Umsetzung dieses Rechtsanspruchs fehlen den Kommunen schlichtweg die Ressourcen.

Deshalb muss der Fokus wieder auf das Erforderliche gerichtet werden. Gleichzeitig bedarf es der Definition einer neuen politischen und gesellschaftlichen Bedürfnispyramide.

Die staatliche Aufgabenerfüllung muss mit knapper werdenden Finanzmitteln und zugleich stark begrenzten Personalressourcen geleistet werden. Zugleich stehen durch die Vielfach-Krisenbewältigung neue und zusätzliche Aufgaben an.

Darauf muss das gesamtstaatliche Handeln ausgerichtet werden. Es braucht eine Fokussierung auf das Wesentliche, eine Schwerpunktsetzung auf die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Es dürfen nicht nur auftretende Symptome identifiziert und mit kurzfristigen Maßnahmen angegangen werden. Es muss nach der Ursache ganzheitlich geforscht werden, um eine echte Verbesserung und nachhaltige Zukunftsfähigkeit zu erzielen.

Es wird sehr deutlich und bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass sich der fürsorgende Staat reduzieren muss. Die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger wird wieder an Bedeutung gewinnen müssen. Es braucht eine neue Kultur der Eigenverantwortung und ein

kluges Erwartungsmanagement. Die „Belebung des Gemeingeistes und des Bürgersinns“ (Freiherr vom Stein, 1807) muss im 21. Jahrhundert wieder verstärkt gelingen.

Neue Standards, Rechtsansprüche und gesetzliche Leistungen sind nicht mehr erfüllbar, ohne dass das Bestehende überprüft und angepasst wird. Anspruch und Wirklichkeit müssen wieder zusammenfinden. Es muss gelten „Lieber weniger versprechen, dafür aber verlässlich und qualitativ einhalten!“ Sonst droht das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat und seine Institutionen weiter zu sinken. Aufgabe der Politik muss es sein, ehrlich mit der Bevölkerung zu kommunizieren.

Es bedarf dazu einer ernsthaften Aufgaben- und Standardkritik. Der Staat kann nur das Geld verteilen, das er vorher über Steuern eingenommen hat. Und davon kann jeder Euro nur einmal ausgegeben werden und es wird sich bei vielen Themen die Frage stellen, ob dies für die Zukunftsfähigkeit erfolgt oder für das „Hier und Jetzt“.

Letztlich geht es um die Frage, ob unsere Gesellschaft und die politisch Verantwortlichen die Bereitschaft zu einer generationengerechten Politik auch dann haben, wenn dies bedeutet, auf etwas zu verzichten, einmal „nein“ zu sagen oder etwas aufzuschieben.

Die Städte und Gemeinden sind die Orte der Wahrheit, weil sie die Orte der Wirklichkeit sind. Politische Beschlüsse werden dort umgesetzt und für die Bürger erlebbar. Der Erfolg von Politik hängt damit von der Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden ab. Um die Herausforderungen der aktuellen Krisen sowie der Zukunftsgestaltung des 21. Jahrhunderts als Staat leistbar und verlässlich zu stemmen, braucht es eine klare Neuausrichtung staatlichen Handelns. Als Grundlage hierfür sind folgende Voraussetzungen notwendig:

Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft nach der Zeitenwende

- Bewusstsein von Politik und Gesellschaft: Die staatliche Leistungsfähigkeit ist – selbst in der Bundesrepublik Deutschland und in Baden-Württemberg – begrenzt.
- Eine vorausschauende Politik, die der Realität Rechnung trägt, braucht eine klare Prioritätensetzung. Angesichts der hohen Lebensqualität in Deutschland und in Baden-Württemberg ist bereits die Sicherstellung der erreichten Standards eine fordernde Aufgabe.
- Jede staatliche Leistung, Zusage oder gesetzliche Vorgabe (die auf örtlicher Ebene erbracht werden soll) muss vorab auf ihre Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Die wesentlichen Rahmenbedingungen und (Finanz-)Ressourcen müssen frühzeitig und grundsätzlich geklärt sein. Dynamisierung von Kostenbeteiligungen sind dabei dringend geboten. Fehler in der Schrittfolge, wie beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, darf es in der Zukunft nicht mehr geben.
- Partikularinteressen dürfen politisches Handeln nicht leiten. Richtschnur muss vielmehr das Allgemeinwohl, der Wohlstand und die Generationengerechtigkeit sein. In diesem Sinne haben Investitionen in Klimaschutz, Zukunftsinfrastruktur und Bildung übergeordnete Priorität.
- Städte und Gemeinden brauchen eine verstärkte Einbindung und Berücksichtigung im Gesetzgebungsprozess und seinem Vollzug.
- Neue Aufgaben, die Ausweitung bestehender Aufgaben oder die Änderung der Erledigungskosten dürfen weder unmittelbar noch mittelbar ohne eine „Machbarkeitszusage“ der kommunalen Ebene erfolgen.

Handlungsnotwendigkeiten für Land und Bund

Aus diesen Grundvoraussetzungen ergeben sich aus Sicht der Städte und Gemeinden folgende Handlungsnotwendigkeiten:

- Bund und Land müssen eine **ehrliche Aufgaben- und Standardkritik** vornehmen, beispielweise in einer **Kommission „Staatliche Leistungen nach der Zeitenwende“** unter Beteiligung der kommunalen Ebenen.
- **Koalitionsverträge von Bund und Land** müssen an die Zeitenwende angepasst werden. Vor dem Krieg politisch vereinbarte Ziele müssen im Lichte der Leistungsfähigkeit des Staates überprüft werden.

- Bund und Länder müssen mit Bürgerschaft und Wirtschaft **ehrlich kommunizieren**, was vom Staat prioritär verlässlich geleistet werden kann und was nachrangig ist.
- Die **Digitalisierung der Verwaltung** muss strukturiert und konsequent vorangetrieben werden. Datenschutz darf in Deutschland nicht mehr blockieren als in anderen Ländern der EU.
- Das vom Bund angekündigte **Bürokratieentlastungsgesetz** muss wirksam sein und schnell auf den Weg gebracht werden.
- Es braucht eine **neue Definition der Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen**. Dazu gehören ein **neues Verständnis der föderalen Zusammenarbeit** und eine **Konnexitätsregelung zwischen Bund und Kommunen**. Die Kommunen müssen als zentraler Teil der Lösung handlungsfähig gemacht werden!
- Es braucht ein **systematisches Verfahren im Gesetzgebungsprozess**, um die „Machbarkeitszusage“ der Kommunen zu neuen Aufgaben und Standards gewährleisten zu können.
- Das **Prinzip „One in – One out“** muss auch bei neuen Aufgaben und Standards gelten. Nur so kann der Bürokratieabbau gelingen.

Allgemeines



**SCHNELLES INTERNET
FÜR GROSSELFINGEN
MIT GLASFASER**

Jetzt
kostenlosen
GLASFASER-
Gebäudeanschluss
sichern!

Mehr Informationen unter:
www.netcom-bw.de/grosselfingen

Die NetCom BW erschließt **Ortsteile von Grosselfingen*** mit Glasfaser und somit mit der aktuell modernsten Infrastruktur. Nähere Informationen zum Ausbau finden Sie unter: www.netcom-bw.de/grosselfingen.

Damit Sie mehr über uns und unser Glasfaser-Angebot erfahren, besuchen wir Sie persönlich.

Wir sind vom 24. Oktober bis zum 5. Dezember 2022 für Sie vor Ort unterwegs!

Unsere Mitarbeiter*innen erkennen Sie an ihrem Firmenausweis. Bei der persönlichen Beratung werden selbstverständlich die aktuell geltenden Corona-Regeln eingehalten.

Wir freuen uns auf Sie!

* in Grosselfingen werden zwei verschiedene Vermarktungsmodelle angewendet.

Die Landeszentrale für politische Bildung informiert:

Bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg ist der große Fotoband zum 70. Geburtstag des Landes Baden-Württemberg erschienen. Er dient unter anderem der Auslage vor Ort und kann wunderbar als Geschenk zum Jahresende verwendet werden, etwa für Jubilare, Beschäftigte in der Kommune, Vereine oder Gemeinderäte.

BaWü 1952–2022: Menschen. Geschichten. Ereignisse. Baden-Württemberg in Bildern

Bild: LpB BW



Zum 70. Jahrestag der Gründung des Landes Baden-Württemberg am 25. April 1952 legt die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) einen 244 Seiten starken Fotoband vor. Anhand von 350 Fotos aus allen Stadt- und Landkreisen erzählt das kunstvoll gestaltete Buch eine politische Alltagsgeschichte der Menschen im Südwesten seit Anfang der 1950er Jahre.

Der Band lädt auf niederschwellige, teils ernste, teils aber auch augenzwinkernd humorvolle Art und Weise ein, sich mit der Geschichte des Landes zu beschäftigen. Leitfragen sind unter anderem: Wie haben sich Leben, Arbeitswelt, Freizeitgestaltung, Konsum und Kommunikation der Menschen im Lauf der Jahrzehnte verändert? Wie haben grundlegende Prozesse der Modernisierung, Liberalisierung und Globalisierung unsere Gesellschaft verändert? Wie hat sich die Zuwanderung ausgewirkt? Wie hat sich das Verhältnis der Geschlechter gewandelt? Und nicht zuletzt: Welchen Einfluss haben die vielfältigen Protestbewegungen auf den Prozess der Demokratisierung im Südwesten gehabt?

Der Band wurde verfasst von Prof. Dr. Philipp Gassert (Universität Mannheim), Prof. Dr. Sabine Holtz (Universität Stuttgart und Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Dr. Verena Schweizer (Landesarchiv Baden-Württemberg) sowie Dr. Maïke Hausen und Prof. Dr. Reinhold Weber (beide LpB Baden-Württemberg). Rund 70 Kooperationspartner und Bildgeber haben mitgewirkt.

Als Besonderheit ist dieser Fotoband multimedial angelegt. Er verbindet stehende Bilder mit bewegten: Über QR-Codes gelangt man zu rund 75 online verfügbaren historischen Filmschätzen aus dem Archiv des Südwestdeutschen Rundfunks (SWR) und des Hauses des Dokumentarfilms in Stuttgart.

Der Fotoband kann im Webshop der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) zum Preis von 18 EUR zzgl. Versand (www.lpb-bw.de/shop) bestellt werden. Ein kostenloses Rezensionsexemplar kann angefordert werden bei: marketing@lpb.bwl.de.

Kontakt:

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB)

Dr. Maïke Hausen / Prof. Dr. Reinhold Weber

Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart

Telefon: 0711/164099-44 oder -40

E-Mail: maike.hausen@lpb.bwl.de oder reinhold.weber@lpb.bwl.de

Ihre

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB)

Stabsstelle Kommunikation und Marketing

Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart

Telefon 0711/164099-0, presse@lpb.bwl.de; marketing@lpb.bwl.de

Gastschüler aus Guatemala und Brasilien suchen DRINGEND die Gastfamilien in Deutschland

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien.

Die Familienaufenthaltsdauer:

Guatemala / Guatemala Stadt: 20.11. – 17.12.2022 und
Brasilien Sao Paulo: 14.01. – 02.03.23.

Der Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt:

DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.

Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart.

Tel. 0711-6586533,

Mob. 0172-6326322,

e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Internationaler Schüleraustausch Januar 2023

Gastfamilien gesucht für Austauschschüler*innen aus Peru

Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Masern und zwei Mal gegen Covid-19 geimpft.

Peru

Familienaufenthalt: 07. Januar – 17. Februar 2023

Alexander von Humboldt Schule, Lima

38 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen

Alter 15-17 Jahre

Alle unsere Austauschprogramme beruhen auf Gegenseitigkeit.
Unsere Gastfamiliensuche erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,

schueler@schwaben-international.de

<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>

Schwaben International e.V.

Uhlandstr. 19

70182 Stuttgart

Ruf 07 11 2 37 29-13

Fax 07 11 2 37 29-31

schueler@schwaben-international.de

www.schwaben-international.de/schueleraustausch



SCHWABEN
International e.V.
JUGEND- UND KULTURAUUSTAUSCH

Das Bildungshaus St. Luzen informiert:

Veranstaltungshinweise

Das Leben - Eine lebendige Begegnung mit dem Tod

Pantomimische Performance

Die Pantomime „DAS LEBEN“ will Trauernden und Interessierten, mit wenigen Worten, aber durch eine reiche Bildersprache, Raum für eine Auseinandersetzung mit der eigenen Trauer oder dem Thema Tod im Allgemeinen geben. Christoph Gilsbachs Inszenierung ist eine Einladung, den Tod wieder in unser Leben zu integrieren, ihn tief in uns aufzunehmen und als seelenvollen Begleiter und vielleicht ehrlichsten Berater in unserem Leben schätzen zu lernen.

Zeit der Stille und Achtsamkeit

Im „Still-sein“ öffnen wir uns dem Wissen, dass die Stille einen unermesslich weiten Raum der Ruhe, Kraft und Besinnung in sich birgt – auch mitten im Lärm und in der Hektik des Alltags. Schritt für Schritt nähern wir uns der Erfahrung unseres wahren Selbst und entdecken, was wir wirklich brauchen und wollen.

Termin: So. 29.10.2022, 14:00 - 17:00 Uhr
Referentin: Renate Laschinger, Meditationslehrerin
Kosten: 30 €
Anmeldung: www.luzen.de

#jung. christlich. queer.

Ein Wochenende für uns

#Du positionierst Dich queer und Dir sind christliche Werte wichtig? Vielleicht bist Du (noch) in Kirche aktiv oder Du hast Dich schon längst enttäuscht von ihr abgewendet, weil Kirche für dich als queere Person kein sicherer Ort ist?

Wir wollen auf dem Wochenende den Raum dafür öffnen, unsere Erfahrungen, Gefühle und Gedanken auszutauschen und uns in unserer eigenen Queerness (als Christ*innen und/oder Suchende) bestärken.

Termin: Fr.04.11.2022, 17:00 - So. 06.11.2022, 13:30 Uhr

Referent*innen: Rewan Wagner, Sexualpädagoge* (M. A.), Miki Herrlein, Theolog*in (B.A.)

Kosten: 160 € für Verdienende
80€ für Geringverdienende (z.B. Auszubildende, Studierende, Minijob)
40€ für Personen, die aktuell ALG II beziehen

Weitere Info: Miki Herrlein, 0761 5144236, efd@seelsorgeamt-freiburg.de

Anmeldung: www.luzen.de

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein.

Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**

Termin: 09. November 2022

Thema ist das Beratungsangebot der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung „EUTB®“. Beraten werden innerhalb der EUTB® Ratsuchende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung, außerdem von Behinderung bedrohte Personen und deren Angehörige jeden Alters. Die Teilnehmenden bekommen das Angebot vorgestellt.

Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.



Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

Schnelleinwahl mobil

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme. Die Vortragsreihe wird 2023 fortgesetzt. Infos dazu erhalten Sie hier: <https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

Netze BW



Die Netze Baden-Württemberg informiert:

Gasmangellage – die aktuelle Situation im Überblick

Die Gasversorgung in Deutschland ist aktuell stabil, heißt: Engpässe gibt es nicht, die Versorgungssicherheit ist gewährleistet. Zurzeit beträgt der Füllstand der Gasspeicher fast 95 Prozent (Stand: 12.10.). Deutschland liegt damit über dem von der Bundesregierung gesetzlich für den 1. Oktober vorgesehenen Speicherziel von 85 Prozent.

Energiesparen ist gesellschaftliche Aufgabe

Trotz der aktuell stabilen Lage beschäftigt die Sorge vor einer möglichen Gas- und Strommangellage (ein Teil unseres Stroms in unseren Netzen wird mit Gas erzeugt) die Bevölkerung. Außer der deutschen Import- und Exportmenge an Gas sowie den aktuellen Speicherfüllständen spielen die Temperaturen in diesem Winter eine wichtige Rolle. Ein weiterer entscheidender Punkt ist das Verhalten der Verbraucher. Sie sind laut Bundesnetzagentur für rund 40 Prozent des Gasverbrauchs verantwortlich. Bürger sind daher dazu aufgerufen, sich mit konkreten Einsparmaßnahmen solidarisch zu zeigen. In der Verantwortung stehen hier auch Kommunen, die zuständig für Energieplanung und Energieversorgung sind und den Bürgern als Beraterin und Ansprechpartnerin dienen. In diesem Kontext rät auch der Netzbetreiber Netze BW dringend von der Nutzung von Heizlüftern ab, da diese das Stromnetz überlasten können.

Klare Verantwortlichkeiten je nach Situation

Der „Notfallplan Gas“ regelt die Gasversorgung in Deutschland in einer möglichen Krisensituation. Er sieht drei Eskalationsstufen vor. Im Juni 2022 wurde die zweite Stufe, die „Alarmstufe“ ausgerufen. Zur Alarmstufe kommt es, wenn eine Störung der Gasversorgung oder eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas vorliegt. Ziel der Beteiligten auf dem Markt ist nach wie vor eine Entspannung der Lage.

Im Falle einer „Notfallstufe“ übernimmt die Bundesnetzagentur die Hauptverantwortung. Die Notfallstufe wird bei einer außergewöhnlich hohen Nachfrage des Marktes ausgerufen. Dann darf die Bundesnetzagentur Vorgaben machen und direkt in das Netzgeschehen eingreifen.

Hierbei kann sie Unternehmen und Verbraucher verpflichten, ihren Gasbezug zu reduzieren oder auf Null zu senken. Weigern sich Verbraucher, diese Vorgaben einzuhalten, werden aller Voraussicht nach die Netzbetreiber die Bundesnetzagentur bei ihren Tätigkeiten unterstützen.

Notfallvorsorge bei Gas- und Stromausfall

Angesichts einer möglichen Gasmangellage sorgen sich viele Bürger vor dem kommenden Winter. Denn die Lage auf dem Gasmarkt kann auch Auswirkungen auf die Stromversorgung haben. Bürger sollten deshalb für einen möglichen Gas- und Stromausfall vorsorgen.

Notfallvorsorge daheim

Die Abhängigkeit von elektrischer Energie in Privathaushalten ist hoch. Im Normalfall werden Stromausfälle innerhalb weniger Stunden behoben. Ein längerfristiger Stromausfall dagegen hätte unter anderem größere Auswirkungen auf das Heizsystem, die Beleuchtung und sämtliche elektronische Geräte. Eine gute und bedachte Notfallvorsorge hilft Bürgern dabei, auf den Ernstfall vorbereitet zu sein. In jedem Fall gilt: Bedacht und überlegt handeln und nicht in Panik verfallen. Um bestmöglich für einen eventuellen Stromausfall vorbereitet zu sein, hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) auf seiner Website einige Empfehlungen zusammengestellt.



BKK: Vorsorgen für den Stromausfall

Kommunikationspaket Energiekrise – Links und QR-Codes:

Die EnBW gibt einen Überblick zur aktuellen Situation auf den Energiemärkten:

<https://www.enbw.com/service/fag/aktuelle-energiemarktsituation>



Die EnBW beantwortet unternehmensspezifische Fragen rund um die Themen Gasversorgung, Stromversorgung, Fernwärme und Klimaschutz:

<https://www.enbw.com/unternehmen/presse/pressemappe/information-zur-gasmarktsituation.html#faq>



Hilfreiche Tipps und Informationen zum Energiesparen bietet die Kampagne „CLEVERLÄND – Zusammen Energie sparen“ der baden-württembergischen Landesregierung:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/cleverlaend/>



Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) gibt Tipps zur Stromausfall-Vorsorge:

https://www.bkk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Tipps-Notsituationen/Stromausfall/stromausfall_node.html



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gibt einen Überblick über den „Notfallplan Gas“ und den damit verbundenen Maßnahmen:

https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/F/faq-liste-notfallplan-gas.pdf?__blob=publicationFile&v=10



Hinweis: Das vorliegende Dokument basiert auf dem Informationsstand zum Zeitpunkt der Erstellung. Es erhebt keinen Anspruch auf langfristige Gültigkeit. Stand: 13.10.2022

Handwerkskammer Reutlingen



Die Handwerkskammer Reutlingen informiert:

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2022 noch 579 Lehrstellen in 423 Betrieben und für das Jahr 2023 bereits 753 Lehrstellen in 488 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 464 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell noch 81 Lehrstellen in 63 Betrieben ausgeschrieben und schon 102 Ausbildungsplätze in 73 Betrieben für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 31 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Am **9. November von 18:30 bis 20:30 Uhr** sind Eltern und Interessierte eingeladen, sich via Zoom zum Online-Event **„Karrierechancen Handwerk – Zukunftsperspektiven mit tollen Aussichten“** zuzuschalten, das wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit anbieten. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite der Volkshochschule Reutlingen. (<https://t1p.de/Karrierechancen>). Der Anmeldelink wird am Tag der Veranstaltung freigeschaltet.

Am **7. Dezember von 18:30 bis 20:30 Uhr** sind Eltern, Lehrer*innen und Jugendliche eingeladen, sich via Zoom zum Online-Event **„Klischeefreie Berufsorientierung“** zuzuschalten, das wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit anbieten. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite der Volkshochschule Reutlingen. <https://t1p.de/KlischeefreieBerufsorientierung> Der Anmelde-link wird am Tag der Veranstaltung freigeschaltet.

Für 2022 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 4 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 2 Automobilkaufleute, 2 Bäcker, 4 Baugeräteführer, 5 Beton- und Stahlbetonbauer, 1 Bodenleger, 1 Elektroniker Energie- und Gebäudetechnik, 1 Fachlagerist, 4 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Bäckerei, 1 Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk Konditorei, 1 Feinwerkmechaniker Werkzeugbau, 1 Fleischer, 1 Fliesen- Platten- und Mosaikleger, 2 Friseure, 4 Kaufmann/-frau für Büromanagement, Auftragssteuerung und-koordination/kfm. Steuerung + Kontrolle, 1 Land- und Baumaschinenmechaniker, 5 Maler- und Lackierer Gestaltung und Instandhaltung, 13 Maurer, 2 Mechatroniker für Kältetechnik, 1 Parkettleger, 1 Raumausstatter, 2 Rollladen- und Sonnenschutzmechaniker, 6 Straßenbauer, 4 Stuckateure, 2 Tischler und 10 Zimmerer.

Deutsche Rentenversicherung



Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Dienststellen der Rentenversicherung am 31. Oktober 2022 geschlossen

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg informiert, dass am **Montag, 31. Oktober 2022 alle Dienststellen inklusive der Regionalzentren und Außenstellen geschlossen** bleiben. Auch Video- und telefonische Beratungen finden an diesem Tag nicht statt. Die Schließung ist ein Baustein der DRV Baden-Württemberg bei der Umsetzung des 5-Punkte-Plans der Landesregierung »Baden-Württemberg rückt zusammen« zur Reduzierung des Energieverbrauchs.

Besonders wirkungsvoll und damit »clever« sind dabei mehrtägige Zeitspannen, um beispielsweise Heizungsanlagen komplett runterfahren zu können und somit zusätzlich Energie einzusparen. Ab dem 2. November 2022 sind sämtliche Dienststellen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Eine weitere Schließung erfolgt vom 27. bis 30. Dezember 2022.

Zusammen
Energie sparen.

#CLEVERLÄND

Landwirtschaft und Ernährung



Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert:

Darm-Check ab 50

Darmkrebs ist die dritthäufigste Krebserkrankung, die vermehrt ab dem 50. Lebensjahr vorkommt. Ab diesem Alter empfiehlt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) besondere Vorsorgemaßnahmen.



Anlässlich des Magen-Darm-Tags am 7. November weist die SVLFG auf die hohe Wichtigkeit einer guten Darmkrebsvorsorge hin. Symptome, die in Verbindung mit Darmkrebs auftreten können, sind Blut im Stuhl, plötzliche Gewichtsabnahme oder Verstopfung.

Wissenschaftliche Daten zeigen, dass Männer im Vergleich zu Frauen ein höheres Risiko haben, an Darmkrebs zu erkranken. Für Männer übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung daher bereits ab einem Alter von 50 Jahren die Kosten für eine Darmspiegelung. Es besteht der Anspruch auf zwei Darmspiegelungen im Mindestabstand von zehn Jahren. Wenn das Angebot erst ab dem Alter von 65 Jahren wahrgenommen wird, besteht Anspruch auf eine Darmspiegelung. Alternativ können Männer zwischen 50 und 54 Jahren einmal im Jahr einen Stuhltest (iFOBT) auf occulte (nicht sichtbare) Blutspuren im Stuhl machen und nach dem 55. Geburtstag alle zwei Jahre. Die Kosten hierfür trägt ebenfalls die Krankenkasse.

Frauen haben ab dem Alter von 55 Jahren Anspruch auf die Kostenübernahme für eine Darmspiegelung. Die zweite erfolgt im Mindestabstand von zehn Jahren. Wenn das Angebot erst ab dem Alter von 65 Jahren in Anspruch genommen wird, besteht nur Anspruch auf eine Darmspiegelung. Im Alter von 50 bis 54 Jahren können sie jährlich einen immunologischen Test (iFOBT) auf occulte Blutspuren im Stuhl durchführen lassen. Nach dem 55. Geburtstag können sie alle zwei Jahre den Stuhltest machen – es sei denn, sie entscheiden sich für die Darmspiegelung.

Der Darm bestimmt das menschliche Wohlbefinden und beeinflusst die Gesundheit wesentlich mehr als es noch bis vor wenigen Jahren bekannt war. Wichtig für die Darmgesundheit sind vor allem gesunde Ernährung, Bewegung und Stressvermeidung. Eine ballaststoffreiche Ernährung beugt Darmkrebs und entzündlichen Magen-Darm-Erkrankungen wie Morbus Crohn und Colitis-ulcerosa vor. Vollkornprodukte, frisches Obst und Gemüse, sorgen dafür, dass krebserregende Substanzen schneller ausgeschieden und schädliche Stoffe gebunden werden.

Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.svlfg.de/vorsorge unter der Rubrik Früherkennung von Darmkrebs.

SVLFG

Deutsches Rotes Kreuz



Kreisverband Zollernalb e.V.

Neue Kurse im Eltern-Baby-Programm (EiBa)

Babys wie Eltern bringen eine Fülle von Entwicklungsfähigkeiten mit. Das Ziel des EiBa-Kursprogrammes besteht darin, diese Potentiale während des ersten Lebensjahres des Kindes zu stärken. In der geschützten Atmosphäre der EiBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie.

Für Babys **3-6 Monate** ab 16.11.2022 immer mittwochs 8:45-10:00 Uhr.

Für Babys **6-9 Monate** ab 18.11.2022 immer freitags 8:45-10:00 Uhr.

Für Babys **9-12 Monate** ab 16.11.2022 immer mittwochs 10:15-11:30 Uhr.

Kosten: 89,00€ für 10 Einheiten a 75 Minuten. Im DRK-Forum Balingen.

Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Homepage drk-zollernalb.de

Freiwilliges Soziales Jahr:

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort Teilnehmer (m/w/d) an einem Freiwilligen Sozialen Jahr für den Einsatz im Bereich Soziale Arbeit. Nähere Informationen beim DRK-Kreisverband Zollernalb, Frau Sabrina Horn unter Telefon 07433 909952.

Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen)

hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr.

Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre gut erhaltene Bekleidung direkt bei uns im Kleiderladen als Spende abgeben. Herzlichen Dank!

DRK-Hausnotruf:

Der Hausnotruf bewährt sich bereits seit über 30 Jahren und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd.

Jetzt bieten wir Ihnen auch Sicherheit für unterwegs:

Der Mobilruf bietet nicht nur Sicherheit für zu Hause, sondern aufgrund einer Satelliten-Ortung auch Sicherheit für unterwegs. Mit modernster Kommunikationstechnik und einem 24-Stunden-Notfallmanagement Ihrer DRK-Notrufzentrale sind Sie nur einen Knopfdruck von schnellstmöglicher Hilfe entfernt. Mit dem neuen Mobilruf erreichen Sie uns immer, auch unterwegs mit Ortungsfunktion deutschlandweit.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.



Vereinsnachrichten



Bruderschaft des Ehrsamem Narrengerichts

Heute, Freitag, den 28.10. findet die erste geheime Gerichtssitzung der Gerichtsherren statt.

Beginn 20.00 Uhr am geheimen Ort.

Meldungen über lokale Untaten die in der ersten Gerichtsverhandlung aufgedeckt werden müssen erbeten beim Vogt, Major oder Magistrat.

Guten Morgen Ihr Brüder!

Manfred Ostertag, Narrenvogt

FC Grosselfingen 1910 e.V.

Spielberichte:

Da vergangen Sonntag das Heimspiel gegen Bitz ausfallen musste, da kein Schiedsrichter angereist war, holen wir den Spielbericht vom vorletzten Sonntag nach. Der neue Termin für das Heimspiel gegen Bitz ist der Samstag 19.11. um 14:30 Uhr. Dann heißt es Heimspiel auf dem alten Berg und danach Adventsmarkt auf dem Marktplatz in Grosselfingen.

TSV Harthausen/Scher – FCG 4:3 (1:0)

An einem schönen Herbsttag gastierte unser FCG beim Tabellenführer TSV Harthausen. Die Gastgeber hatten über die gesamte Spielzeit mehr vom Spiel und die besseren Chancen. Eine kurze Schwächephase der Gastgeber konnte unser FCG zur zwischenzeitlichen 1:3 Führung nutzen. Angefangen mit einer mehr als fragwürdigen gelb-roten Karte in der 77. Spielminute lief gefühlt alles gegen uns. Am Ende siegte der TSV in letzter Minute noch mit 4:3.

Der Spielverlauf:

1. Halbzeit:

In den Anfangsminuten zeigte der TSV seine Klasse und spielte druckvoll nach vorne. Der Lohn war gute Chancen, die jedoch von unserer Hintermannschaft oder unserem Torspieler Marvin Haid verhindert wurden. In einer Szene ging ein Kopfball des TSV an die Unterlatte unseres Tores und sprang von hinter der Torlinie zurück ins Spielfeld. Der Unparteiische sah es vermutlich nicht genau und ließ weiterlaufen – Glück für unseren FCG.

Unser FCG hatte in der Offensive zwar nicht so dicke Chancen, doch waren Möglichkeiten da, um in Führung zu gehen. Marcel Koch tankte sich über rechts mehrmals gut durch und scheiterte oft an einem blockenden TSV-Bein. Eine Flanke von Mario Pflumm konnte Andi Dehner nicht zwingend genug Richtung Tor köpfen. Auch Lukas Schwabenthan scheiterte mit seinem Schussversuch am ‚langen Pfosten‘ nach Andis Kopfball.

Die Führung für die Gastgeber ergab sich aus einem Pass auf deren linke Seite, wobei viele den Angreifer im Abseits gesehen haben wollen. Dieser dribbelte in den 16er und schob das Leder überlegt zur Führung für den Tabellenführer ein (25'). Die Gastgeber waren im ersten Spielabschnitt besser, verpassten es jedoch die Chancen in Tor umzumünzen.

2. Halbzeit:

Nach dem Pausentee waren die Gastgeber zwar weiterhin spielbestimmter, doch kam unser FCG zu besseren Chancen. Mit einem langen Einwurf auf Fabio kam man in den Gefahrenbereich. Der TSV konnte das Leder nicht zwingend klären, wodurch Mario an der Strafraumgrenze sehenswert das Leder ins Tor zum Ausgleich schlenzte (60').

Keine zwei Minuten später zappelte das Leder erneut im TSV-Kasten. Ein Einwurf von Mario schoss Fabio halb im Fallen per Direktabnahme aufs Tor und wurde mit dem 2:1 für unseren FCG belohnt (62'). Nach der FCG-Führung hatte der TSV gute Chancen für den Ausgleich, doch hielt uns Marvin Haid mehrmals gut im Spiel.

So richtig gut für unseren FCG sah es in der 73. Spielminute aus, als unser FCG das 1:3 erzielte. Fabio passte gut auf den rechten Flügel zu Marco Dehner, welcher das Leder scharf in den 16er flankte. Der Torspieler parierte die Flanke nicht gut, sodass Mario trocken abstauben konnte. In der Folgezeit wurde die Partie mehr und mehr wild. Der Gastgeber kam schnell zum Anschlusstreffer 2:3 mit einem Schuss, welcher zur flachen Flanke wurde und ein TSV-Stürmer einnetzen konnte (77').

Kurz nach diesem Treffer ereignete sich eine äußerst fragwürdige Szene, die unseren FCG gewissermaßen aus der Bahn warf. Fabio ging im Mittelfeld zum Kopfball und wurde dabei mit dem Fuß des Gegenspielers leicht am Kopf getroffen. Klares hohes Bein bzw. gefährliches Spiel, welches man abpfeifen sollte oder gar muss. Der Schiedsrichter piff, zeigte aber Fabio seine zweite gelbe Karte und dann entsprechend den Ampelkarton. Er kommentierte die Karte

mit „Schwalbe – gelb-rot“. Eine größere spielbeeinflussende Fehlentscheidung haben wir selten gesehen. Es war in dem Moment kaum zu glauben, doch so war die Entscheidung des Schiedsrichters.

In den letzten Minuten schaffte es unser FCG nicht den Gastgeber zwingend genug vom Gefahrenbereich fern zu halten. Die Folge waren weitere Chancen des TSV, die dieser in der 82. zum 3:3 und in der Nachspielzeit zum 4:3 nutzte. Begünstigt wurde der TSV bei seiner Aufholjagd auch mit einer weiteren roten Karte und entsprechend einem FC-Mann weniger auf dem Feld. Der Sieg für den TSV geht in Summe natürlich völlig in Ordnung. Viele Chancen wurden nicht genutzt, Marvin parierte mehrmals gut und sie kämpften sich nach einem 1:3 stark zurück.

Sehr frustrierend ist es für unseren FCG samt mitgereisten Fans, da man erneut in letzter Minute Punkte liegen lässt und der Überraschung nahe war. Was für viele Spieler jedoch noch frustrierender ist, dass man sich erneut in spielentscheidenden Aktionen vom vermeintlich Unparteiischen benachteiligt behandelt fühlt. Auf der anderen Seite müssen unsere Männer in solchen Situationen natürlich cleverer und abgezockter werden.








SGM FC Wessingen/FV Bisingen II/FCG II – SGM SV Haigerloch/TSV Trillfingen II/SV Bad Imnau 2:2 (1:0)

Unsere SGM musste die Punkte gegen den Tabellennachbarn SGM SV Haigerloch/TSV Trillfingen II/SV Bad Imnau teilen. Nach 90 Minuten hieß es 2:2 Unentschieden. Nach den ersten 45 sah es ganz gut aus für unsere SGM. Simon Holloch (FCW) brachte unsere Farben in der 40. Spielminute in Führung. Der Gast brauchte nach dem Pausentee 10 Minuten bis zum 1:1 Ausgleich durch einen Elfmeter. Die Freude war bei unserer SGM groß, als Goalgetter Manuel Mayer in der 87. Minute den erneuten Führungstreffer erzielte. Doch auch hierfür hatte der Gast eine späte Antwort. Erneut durch einen Elfmeter konnte der Gast in der 90. Spielminute den Ausgleich und Endstand erzielen.

Vorschau:

So., 30.10. | 15:00 Uhr: TSV Benzingen – FCG

Ein extrem wichtiges Auswärtsspiel für unsern FCG steht kommenden Sonntag auf dem Programm. Extrem wichtig, da es gegen einen direkten Tabellennachbarn geht. Die Tabelle ist auf der unteren Hälfte extrem eng. Der Gastgeber ist zwar gut in die Runde gestartet, doch sieht der aktuelle Trend nicht rosig aus. In den letzten fünf Spielen hagelte es fünf Niederlagen. Somit wird die Devise des TSV Benzingen heißen: „gegen den direkten Konkurrenten muss die Trendwende her“. Doch genauso sieht es unser FCG. Die letzten drei Begegnungen wurden alle verloren – zum Teil sehr bitter und unnötig verloren. Also – kommt und unterstützt unsere Männer in diesem wichtigen Spiel. Feuert sie positiv an, damit die Punkte mit nach Grosselfingen genommen werden. Spielbeginn in Benzingen ist um 15:00 Uhr.

→ 1.		TSV Harthausen/Scher	11	8	2	1	26 : 15	11	26
→ 2.		SV Grün-Weiß Stetten	11	6	3	2	21 : 13	8	21
→ 3.		TSV Frommern	11	6	2	3	37 : 23	14	20
↗ 4.		SV Rangendingen	12	6	2	4	27 : 17	10	20
↘ 5.		Spfr. Bitz	10	5	3	2	18 : 16	2	18
↗ 6.		SV Heiligenzimmern	11	5	2	4	23 : 20	3	17
↘ 7.		FV Bisingen	11	5	2	4	23 : 23	0	17
↘ 8.		SGM SV Heinstetten/SV Hartheim/SV Unterdisgheim I	10	4	3	3	19 : 15	4	15
→ 9.		SGM TSV Obernheim/TSV Nusplingen II	11	4	1	6	28 : 26	2	13
↗ 10.		FV Rot-Weiß Ebingen	11	4	1	6	21 : 23	-2	13
↘ 11.		FC Grosselfingen	10	2	4	4	23 : 24	-1	10
↘ 12.		FC Hechingen	10	1	7	2	10 : 11	-1	10
→ 13.		TSV Benzingen	11	3	1	7	20 : 28	-8	10
→ 14.		TV Melchingen	11	3	0	8	16 : 37	-21	9
→ 15.		SGM SV Gruol/SV Erlaheim	11	2	1	8	14 : 35	-21	7

So., 30.10. | 15:00 Uhr: Türk. KSV Hch – SGM FC Wessingen/FV Bisingen II/FCG II

Für unsere SGM steht eine machbare Auswärtsaufgabe bevor. Der Gastgeber steht auf dem vorletzten Tabellenplatz mit drei Punkten und einer Tordifferenz von minus 35 (14:49). Auf dem Papier eine Pflichtaufgabe für unsere SGM, jedoch muss zunächst die Leistung stimmen, bevor die Punkte eingefahren werden können. Das Spiel auf dem Hechinger Kunstrasen startet um 15:00 Uhr. Das Team freut sich über jegliche Unterstützung vom Spielfeldrand.

Alle Infos zu unserem FC Grosselfingen gibt's wie immer auf unserer Homepage www.fcgrosselfingen.de. Oder hier per QR-Code zur Startseite:



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Grosselfingen

Wanderung des Albverein Grosselfingen in Kreenheinstetten

(wo) Die Mitglieder des Albverein Grosselfingen trafen sich am vergangenen Sonntag zu einer gemeinsamen Wanderung. Die Gruppe traf sich am Rathaus in Grosselfingen. Mit privaten PKWs fuhren die Wanderer über Balingen, Meßstetten- Schweningen und Hausen im Tal bis nach Kreenheinstetten. Bei herrlichem Herbstwetter ging die Wanderung durch den bunt gefärbten Wald. Nach einiger Zeit wurde das erste Ziel die Wagenburg erreicht. Von dort hatten die Teilnehmer eine wunderschöne Aussicht ins Donautal. Weiter ging es durch den

Herbstwald zum Lenzenfelsen. Auch hier war die Aussicht ins Donautal besonders schön. Danach führte die Wanderung wieder zurück zum Auto. Den Abschluss des schönen Tages beging die Gruppe im Gasthaus Schalksburg in Laufen. Die Wanderführer des gelungenen Tages waren Liane und Ferdinand Dehner.



Text und Foto: Elisabeth Wolf
Foto: Die Teilnehmer der Wanderung.

VdK Rangendingen

Fahrt zum "Winterzauber" in den "Europa-Park"

Wie schon öfters bekamen wir vom "Europa-Park" in Rust eine Einladung zum "Winterzauber" für den 28. November 2022. Winterlich geschmückt ist der "Europa-Park" ein ganz besonderes Erlebnis für Alle. Auch werden wieder hochkarätige Shows angeboten.

Zu dieser Fahrt können sich:

- Mitglieder unter Bezahlung des Unkostenbeitrages von 25,00 € bis spätestens 10. November 2022 sowie
- Nichtmitglieder unter Bezahlung des Unkostenbeitrages von 30,00 € ab 11. November - 16. November 2022 anmelden.

Anmeldungen und den Unkostenbeitrag nimmt Maria Dietrich, Schillerstraße 2, 72414 Rangendingen entgegen.

Abfahrt: Bietenhausen, Busparkplatz u 8:50 Uhr.

Abfahrt: Rangendingen beim "Gasthaus Rössle" um 9:00 Uhr

SPD OV Bisingen /Grosselfingen

Am Sonntag, den 30. Oktober veranstaltet der Kreisverband eine Herbst Hockete. Wir treffen uns bei gutem Wetter um 16 Uhr am Parkplatz des Zillhausener Wasserfalls. Von dort werden wir einen kleinen Spaziergang unternehmen. Um 17 Uhr wird im Old Riedi in Zillhausen das Dorfbackhaus angefeuert für Dinnete. Wer nicht mitlaufen möchte, kann natürlich auch um 17 Uhr ins Old Riedi kommen. Zur besseren Planung meldet euch bitte bei der Kreisvorsitzenden Katja Weiger-Schick unter <<mailto:kasiwortundbild@gmx.de>> kasiwortundbild@gmx.de oder unter 0175 4157435 an.

Wir treffen uns wieder nächsten Donnerstag, den 3. November um 19 Uhr in der Pizzeria Mare Blu (neben der Hohenzollernhalle) im Nebenzimmer zum politischen Stammtisch. Wir freuen uns über alle interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger und wünschen noch ein schönes Wochenende.

Gisela Birr, Schillerstr. 3, Bisingen

